

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
---

**Vorlage**  
für den Kreistag

**Übernahme eines Geschäftsanteils der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH**

**I. Erläuterung**

Dem Landkreis Osterode am Harz wurde aus einem Nachlass die Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennwert in Höhe von 1.000 Euro an der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH angeboten. Vom Landkreis Osterode am Harz sind die mit der Beurkundung und Durchführung des Übertragungsvertrages entstehenden Kosten zu übernehmen. Für die Übernahme des Geschäftsanteils müsste eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.000 Euro genehmigt werden. Die Deckung der Mehrauszahlung kann durch Minderauszahlungen im Produktkonto 4-1-1-100.004010 gewährleistet werden. Für die mit der Beurkundung und Durchführung des Übertragungsvertrages entstehenden Kosten steht eine Ermächtigung im Produkt 1-1-1-500 zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 11.08.2014 wurde die Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH gebeten, die gem. § 4 des Gesellschaftervertrags notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen.

Nach Übernahme der Anteile würde der Landkreis Osterode am Harz 667.300 Euro (66,73 v.H.) des Stammkapitals der Gesellschaft in Höhe von 1 Mio. Euro halten. Die Gesellschaft hat in den letzten vier Jahren eine durchschnittliche Dividende von 15 v.H. auf das Stammkapital ausgeschüttet. Auch für die Zukunft wird eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwarten sein.

**II. Beschlussvorschlag**

Der Landkreis Osterode am Harz erwirbt, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH, den Geschäftsanteil an der Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH über 1.000 Euro zum Nennwert. Die hierfür erforderliche Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.000 Euro wird erteilt. Die Deckung der Auszahlung erfolgt durch das Produktkonto 4-1-1-100.004010 (Krankenhausumlage).

In Vertretung  
gez.  
Gero Geißreiter